

Antrag

Datum: 22.05.2023, Wirtschafts- und Untweltausschuss, öffentlicher Teil;

<u>Absender</u> Stadtrat Alexander Otto, CDU Fraktion	
<u>Adressat</u> Wirtschafts- und Untweltausschuss	
Gremium:	Sitzungstermin
WuA und Stadtrat	WuA -Sitzung 22.05.2023

<u>Kurztitel</u> Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Genthin

Antragsformulierung:

Die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Genthin wird wie folgt geändert. Im § 7 Tierhaltung wird unter (4) nachfolgende Ergänzung vorgenommen: „*Hundehalter sind verpflichtet, eine Tüte für die Hinterlassenschaften ihrer Tiere mitzuführen.*“

Die Verwaltung wird beauftragt, die damit vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten zur Kontrolle angemessen in die Gefahrenabwehrverordnung einzuarbeiten (der Antragstext soll in einem adäquaten Verwaltungsvokabular eingearbeitet werden).

Begründung:

Die Stadt Genthin hat sowohl in der Kernstadt, beispielsweise in der Mühlenstraße oder auch umfassend in Altenplathow, als auch in den Ortschaften, zuletzt stark mit Hundekot auf öffentlichen Wegen zu kämpfen. Im Zuge dessen haben sich zahlreiche Bürger gemeldet und beschwert. Mit der beantragten Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Genthin sollen nun rechtliche Möglichkeiten geschaffen werden, Kontrollen durchzuführen. Nach Beschluss sollen Hundebesitzer entsprechend informiert werden, damit sie sich darauf einstellen können. Ziel des Antrags ist es, Genthin und seine Ortschaften dauerhaft sauberer zu halten.

Alexander Otto

Stadtrat, CDU-Fraktion

